
Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Teilnahme am Geschäftskunden-Programm

§ 1 Geltung

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Teilnahme am Geschäftskunden Programm (nachfolgend „B2B-AGB“) regeln die Rahmenbedingungen, unter denen der Kunde als Teilnehmer des Geschäftskunden Programms Zugang zu den Produkten und Services erhält, die von den österreichischen Media Märkten angeboten werden („B2B Programm“).

§ 2 Verantwortlichkeit

(1) Diese B2B-AGB gelten für alle wechselseitigen Ansprüche zwischen Kunde und Media-Saturn Beteiligungsges.m.b.H., SCS-Bürocenter B2, 2334 Vösendorf bzw. deren verbundene Unternehmen (im folgenden „MediaMarkt“).

(2) Als Ansprechpartner vor Ort steht dem Kunden der Wunschmarkt zur Verfügung, welcher im Hauptvertrag festgelegt wurde.

§ 3 Teilnehmer B2B-Programms

(1) Die Teilnahme am B2B-Programm ist ausschließlich Unternehmern nach § 1 UGB und öffentlich-rechtlichen Rechtsträgern (nachfolgend „Kunde“ genannt) nach vorheriger Anmeldung möglich.

(2) Als Teilnehmer am B2B-Programm erhält der Kunde, bei seinem Wunschmarkt sowie allen teilnehmenden Media Märkten als B2B-Kunde unter den hier festgesetzten Rahmenbedingungen Zugang zu dem Angebot an Produkten und Services für B2B-Kunden. Ein Anspruch auf den Abschluss eines Kauf- oder sonstigen Vertrages folgt hieraus jedoch nicht.

(3) Sämtliche wesentliche Änderungen des Geschäftsbetriebs des Kunden, insbesondere aber nicht abschließend eine Änderung der Firma oder der vertretungsberechtigten Personen sind unverzüglich gegenüber MediaMarkt anzuzeigen.

§ 4 Anmeldung

(1) Die Teilnahme am B2B-Programm ist kostenlos. Eine Anmeldung zum B2B-Programm ist in Ihrem Media Markt vor Ort (Wunschmarkt) möglich.

(2) Bei einer Online-Anmeldung oder einer telefonischen Anmeldung muss ein von Ihnen gewählter Wunschmarkt angegeben werden. Ihren Wunschmarkt können Sie jederzeit während der Teilnahme am B2B-Programm ändern.

(3) Ein Anspruch auf eine Teilnahme am B2B-Programm besteht nicht.

§ 5 Bonitätsabfrage

Unsere kaufmännische Sorgfalt gebietet es uns, die Bonität unserer Kunden zu prüfen. Insofern nehmen wir im berechtigten Interesse bedarfsorientierte und stets nur auf das notwendige Ausmaß beschränkte Bonitätsabfragen zu unseren Kunden vor. Bei Kauf auf Rechnung werden einzelne Daten (Firma, Anschrift, Firmenbuchnummer) zum Zweck der Einholung von Bonitätsinformationen, welche an Ihren Wunschmarkt übermittelt werden, an die Bonitätsdatenbank von Credit Safe & KSV übermittelt.

§ 6 Kündigung

(1) Der Kunde kann seine Teilnahme am B2B-Programm jederzeit ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist durch Mitteilung in Textform, zum Beispiel per E-Mail, beenden.

(2) Eine Kündigung durch MediaMarkt ist ohne Angabe eines wichtigen Grundes jederzeit möglich.

(3) Das Recht der Parteien zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund wird hierdurch nicht berührt.

§ 7 Änderung der Teilnahmebedingungen

(1) MediaMarkt behält sich das Recht vor, diese B2B-AGB zu ändern. Vor Inkrafttreten der Änderung wird der Kunde über die Änderung und ihre Folgen mit einer Frist von wenigstens 30 Tagen per E-Mail informiert. Sollte der Kunde der Änderung nicht vor Ablauf dieser

Frist widersprechen, gelten diese ab dem angegebenen Zeitpunkt.

(2) Sollte der Kunde die neuen Teilnahmebedingungen nicht akzeptieren, kann er die Teilnahme am B2B-Programm kündigen.

§ 8 Bruttopreise

Die von MediaMarkt ausgewiesenen Preise verstehen sich als Bruttopreise, in denen die Mehrwertsteuer auf den Einzelpreis auf Articlebene berechnet wird.

§ 9 Rechnungsbeleg

In den von MediaMarkt ausgestellten Abrechnungen über Wareneinkäufe des Kunden bei Zahlung an der Kassa wird die Umsatzsteuer nicht auf dem Kaufbeleg angezeigt, sondern auf dem dazugehörigen Kassenbon. Der Kassenbon ist damit Bestandteil des Kaufbelegs im Rechtssinne mit den erforderlichen steuerlichen Informationen gem. § 11f UStG zum Zweck des Vorsteuerabzugs.

§ 10 Eigentumsvorbehalt

Bis zur vollständigen Bezahlung verbleiben die gekauften Produkte im Eigentum von MediaMarkt.

§ 11 Abholung

Wird Ware für den Kunden bestellt, erhält der Kunde eine Benachrichtigung, sobald die Ware zur Abholung bereitsteht. Der Kunde ist verpflichtet, die Bestellung innerhalb von 10 Tagen ab Erhalt der Benachrichtigung abzuholen. Holt der Kunde die Bestellung innerhalb der gesetzten Frist nicht ab, behält sich MediaMarkt das Recht vor, vom Kaufvertrag zurückzutreten.

§ 12 Kein Verkauf an gewerbliche Anbieter

Die angebotene Ware wird nur an Unternehmer als Endverbraucher verkauft. Die gewerbliche Weiterveräußerung von Ware ist nicht gestattet. MediaMarkt behält sich daher vor, Vertragsangebote, die den Anschein erwecken zum Zwecke des gewerblichen Weiterverkaufs der Ware abgegeben zu werden, nicht anzunehmen.

§ 13 Haftung

(1) Schadensersatzansprüche des Kunden sind auf Ansprüche aus der Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit, sowie die Haftung für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung von MediaMarkt, seiner gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen eingeschränkt.

(2) Die Einschränkungen des Absatzes (1) gelten auch zugunsten der gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen von MediaMarkt, wenn Ansprüche direkt gegen diese geltend gemacht werden.

§ 14 Gewährleistung/Garantieansprüche

(1) Die gesetzliche Gewährleistung des Kunden bleiben im Falle des Bestehens oder Erwerbs einer Garantie unberührt.

(2) Die Abtretung von Gewährleistungsansprüchen ist ausgeschlossen.

§ 15 Schlussbestimmungen

(1) Diese B2B-AGB unterliegen österreichischem Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

(2) Zuständig für alle Streitigkeiten aus Vertragsverhältnissen zwischen dem Kunden und MediaMarkt sind die sachlich zuständigen Gerichte Wien Innere Stadt.

(3) Sollte eine Bestimmung dieser B2B-AGB ganz oder teilweise ungültig bzw. undurchsetzbar sein oder werden, beeinträchtigt dies nicht die Gültigkeit oder Durchsetzbarkeit der verbleibenden Bestimmungen. Die ungültige oder undurchsetzbare Bestimmung wird durch eine gültige und durchsetzbare Bestimmung ersetzt, die in ihrem wesentlichen Zweck der ungültigen oder undurchsetzbaren Bestimmung so nahe wie möglich kommt; dasselbe gilt sinngemäß für Lücken in dieser Vereinbarung.